

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Tickets bei NiceHockey.at

.....

1. Veranstalter und Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Buchung von Tickets für NiceHockey-Veranstaltungen.

Veranstalter und Vertragspartner ist:

Verein NiceHockey
ZVR-Zahl: 1040106840
c/o Simon Rausch
Wasserhofstraße 3/1
3500 Krems an der Donau, Österreich
E-Mail: contact@nicehockey.at

2. Buchung, Leistungsumfang und Zahlung

Das Ticket berechtigt zur Teilnahme an der gebuchten Veranstaltung zum angegebenen Termin. Leistungsumfang, Veranstaltungsort, Gesamtpreis und Zahlungsfrist ergeben sich aus dem jeweiligen Buchungsangebot und der Buchungsbestätigung. Leihausrüstung ist nur enthalten, wenn sie ausdrücklich mitgebucht wurde.

Der Vertrag kommt mit der Annahme der Buchung durch NiceHockey zustande. Die Zahlung ist innerhalb der in der Buchungsbestätigung angegebenen Frist zu leisten.

3. Absage vor Veranstaltungsbeginn ohne Zahlung

Wird eine Buchung vor dem angegebenen Veranstaltungsbeginn abgesagt und wurde noch keine Zahlung veranlasst, stornieren wir die Buchung kostenlos. Es besteht anschließend keine Zahlungspflicht.

Die Absage kann entweder direkt über unseren Shop oder per E-Mail an contact@nicehockey.at unter Angabe der Buchungsnummer erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang der Absage 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn.

Eine bereits beauftragte Überweisung gilt für diese Stornoregel als veranlasste Zahlung, auch wenn sie noch nicht auf unserem Konto eingegangen ist. Zahlungen, die erst nach einer wirksamen kostenlosen Stornierung irrtümlich veranlasst werden, erstatten wir zurück.

4. Absage vor Veranstaltungsbeginn nach Zahlung

Bei einer Absage aus persönlichen Gründen nach bereits veranlasster Zahlung erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung des gezahlten Teilnahmeentgelts. Hintergrund sind die mit der Buchung verbundenen organisatorischen Vorbereitungen und die Reservierung des Teilnahmeplatzes.

Bei rechtzeitiger Absage stellen wir auf Wunsch einen übertragbaren Gutschein gemäß Punkt 5 aus.

5. Gutschein bei rechtzeitiger Absage

Der Gutschein kann für eine weitere NiceHockey-Veranstaltung der laufenden Saison eingelöst und kostenlos an eine andere Person weitergegeben werden. Die teilnehmende Person muss die Teilnahmevoraussetzungen der gewählten Veranstaltung erfüllen.

Die Einlösung erfordert eine neue Buchung und ist abhängig von verfügbaren Teilnahmeplätzen sowie gegebenenfalls verfügbarer Leihhausrüstung. Ein höherer Ticketpreis ist aufzuzahlen; bei einem niedrigeren Ticketpreis bleibt das restliche Guthaben erhalten.

Eine freiwillige Auszahlung des Gutscheinguthabens ist nicht vorgesehen. Gesetzliche Rückzahlungsansprüche werden durch die Ausstellung oder Annahme des Gutscheins nicht aufgehoben.

6. Nichterscheinen

Wer ohne vorherige Absage nicht zur ordnungsgemäß durchgeführten Veranstaltung erscheint, kann das Ticket anschließend nicht mehr nutzen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung, einen Ersatztermin oder einen Gutschein.

7. Kein gesetzliches Fernabsatz-Rücktrittsrecht bei Termintickets

Bei Tickets für Freizeitveranstaltungen zu einem bestimmten Termin besteht gemäß § 18 Abs. 1 Z 10 FAGG kein gesetzliches 14-tägiges Rücktrittsrecht. Die in diesen AGB eingeräumten Stornierungsmöglichkeiten bleiben bestehen.

8. Absage oder Terminänderung durch NiceHockey

Sagt NiceHockey die Veranstaltung ab, erstatten wir das dafür gezahlte Teilnahmeentgelt zurück. Ein Gutschein oder Ersatztermin kann stattdessen freiwillig vereinbart werden.

Bei einer Terminverschiebung können Kundinnen und Kunden den Ersatztermin annehmen oder die Buchung kostenfrei aufheben und die Rückzahlung verlangen.

Die Regeln zum Einbehalt bei persönlicher Absage oder Nichterscheinen gelten nicht für diese Fälle. Weitere gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

9. Verhaltensregeln und Ausschluss von der Veranstaltung

Bei NiceHockey stehen ein respektvoller Umgang, Fairness und die Sicherheit aller Beteiligten im Mittelpunkt. Teilnehmende müssen die sachlich begründeten Sicherheits- und Organisationsanweisungen des Veranstaltungsteams und der Trainerinnen und Trainer befolgen.

NiceHockey ist berechtigt, Teilnehmende bei erheblichen oder trotz Verwarnung wiederholten Verstößen von der weiteren Teilnahme auszuschließen und zum Verlassen des Veranstaltungsbereichs aufzufordern. Gründe hierfür sind insbesondere:

- Gewalt, Bedrohungen, Belästigungen sowie schwerwiegende beleidigende oder diskriminierende Äußerungen;
- gefährliches oder grob unsportliches Verhalten, insbesondere die absichtliche oder grob fahrlässige Gefährdung anderer;
- wiederholte Missachtung von Sicherheitsanweisungen oder erhebliche Störung des Veranstaltungsablaufs;
- eine Beeinträchtigung durch Alkohol oder andere berauschende Mittel, die eine sichere Teilnahme ausschließt.

Ein Ausschluss muss erforderlich und verhältnismäßig sein. Grundsätzlich wird die betroffene Person zuvor aufgefordert, das beanstandete Verhalten einzustellen, und auf den möglichen Ausschluss hingewiesen. Bei schwerwiegenden Vorfällen, insbesondere Gewalt, ernsthaften Bedrohungen oder akuter Gefährdung, kann der Ausschluss unmittelbar erfolgen.

Bei einem berechtigten Ausschluss wegen eines schuldhaften Verstoßes bleibt der Anspruch von NiceHockey auf das Teilnahmeentgelt bestehen. Ein Anspruch auf einen Gutschein oder Ersatztermin besteht nicht.

Ansprüche wegen eines unberechtigten Ausschlusses bleiben unberührt.